



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Neue Adresse:
Schloßschmidstraße 3, 80639 München

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

November 2014

Treffen mit der CSU, der SPD und den Freien Wählern Kammer führt parlamentarische Gespräche

Infrastrukturprojekte, die Vergabeproblematik, die Energiewende und die Ausbildung von Ingenieuren: Diese und andere Themen stehen immer wieder auf dem Programm der parlamentarischen Gespräche, die der Vorstand und die Geschäftsführerin der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau regelmäßig mit Politikern führen. Auch in den vergangenen Wochen waren die Vorstandsmitglieder sehr aktiv. Sie trafen sich mit einer Europaabgeordneten sowie Abgeordneten der Landtagsfraktionen der CSU, der SPD und der FW.

Ein wichtiges Ziel der parlamentarischen Gespräche ist es, die Abgeordneten über die Situation der Kammermitglieder zu informieren. Darüber hinaus werden aktuelle Gesetzesvorhaben besprochen.

So ging es bei dem Gespräch mit der Europaabgeordneten Dr. Angelika Niebler (CSU) beispielsweise um die Probleme der Vergabe. Dass immer mehr der Preis zum entscheidenden



Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau mit Mitgliedern der Landtagsfraktion der Freien Wähler.
Foto: Freie Wähler

Kriterium gemacht werde, wirke sich extrem mittelstandsfeindlich aus.

Eine besonders verhängnisvolle Rolle spielt die zu kurze Gültigkeit von Referenzobjekten. Da meist zu detaillierte Referenzen verlangt würden, führe dies zu einer einseitigen Bevorzugung von internationalen Großbüros und zu einer Schwächung der Chancen des deutschen Mittelstandes. Dr. Angelika Niebler berichtete dazu, dass man in der Kommission die Konzernbildung

geradezu wolle. Ihre Fraktion im Europäischen Parlament bemühe sich aber dennoch intensiv um Änderungen der Vergaberichtlinien.

Bei den Gesprächen mit der CSU, der SPD und der FW wurde u.a. das wichtige Thema „Ingenieurmangel“ angesprochen. Hierbei ging der Vorstand insbesondere auf die Punkte Nachwuchswerbung und -förderung sowie auf die Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie ein. as



Die Europaabgeordnete Dr. Angelika Niebler.
Foto: CSU



Das Treffen mit SPD-Abgeordneten.
Foto: SPD-Landtagsfraktion

Inhalt

Bericht aus dem Vorstand	2
Ingenieure helfen im Irak	3
Ausschüsse und Arbeitskreise	4-5
Veranstaltungen in den Regionen	6
Interview mit RB Jochen Noack	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne: Dr. Schroeter	10
Akademieprogramm	11
Neue Mitglieder	12

6. Journalistenstammtisch der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau Bauthemen bei Brotzeit und Bier

Kontakte pflegen und erweitern – darum geht es bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Um den direkten Draht zu den Medien zu stärken und stetig zu erweitern, richtet die Kammer seit sechs Jahren einen Journalistenstammtisch auf dem Oktoberfest aus.

In diesem Jahr folgten wieder 13 Medienvertreter der Einladung der Kammer und tauschten sich mit Mitgliedern des Vorstands, des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit und der Geschäftsführung über den Berufsstand der im Bauwesen tätigen Ingenieure aus.

In lockerer Atmosphäre und bei einer guten bayerischen Brotzeit ging es unter anderem um die Leistungen der Ingenieure für die Gesellschaft, die Gutachtertätigkeiten von Kammermitgliedern bei ausländischen Bauprojekten, das zweite Forum Flusswellen, neue Kooperationsmöglichkeiten bei Kammerveranstaltungen sowie die unterschiedlichen Aufgabengebiete von Architekten und Ingenieuren.

as



Radio, Fernsehen und Print beim 6. Journalistenstammtisch der Kammer am 1. Oktober auf der Wiesn. Mit dabei u.a. ein leitender Redakteur des Bayerischen Fernsehens, Radiojournalisten von Radio2Day, der für Bau zuständige Redakteur der Bayerischen Staatszeitung und ein Vertreter der Nachrichtenagentur dpa.

Kammerziele, Nachwuchsförderung und Berufspolitik Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung und der Klausurtagung der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau vom 24. und 25. Oktober 2014.

Die öffentliche Wahrnehmung von Ingenieurleistungen, die Nachwuchsförderung, die angemessene Vergütung der Ingenieure im Bauwesen und die Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen sind zentrale Ziele des Vorstands für diese Wahlperiode.

Jetzt legte der Vorstand die Arbeitsschwerpunkte und Detailziele für 2015 fest. Insbesondere die Nachwuchsförderung und die Förderung der Qualität der Aus- und Weiterbildung sollen noch weiter intensiviert werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung des Ingenieurnachwuchses im Studium und beim Berufseinstieg, bei-

spielsweise durch die Entwicklung des Traineeprogramms „Fit für die Berufspraxis“ und die Unterstützung von Hochschulpreisen durch die Kammer.

Die zunehmend ausufernde Ausdifferenzierung von hochspezialisierten Masterstudiengängen war ein weiteres Thema, mit dem sich der Vorstand sehr kritisch auseinandergesetzt hat, da man sich hier von einer grundständigen, breit ausgebildeten Ausbildung im Bauingenieurwesen weg bewegen.

Politische Arbeit

Um den Anliegen des Berufsstandes in der Politik Gehör zu verschaffen, hat der Vorstand 2014 eine Vielzahl an parlamentarischen Gesprächen mit Ministern und Vertretern der Staatsministerien als auch mit den Fraktionsvorsitzenden und Abgeordneten der Landtagsfraktionen geführt. Zentrale Themen

waren Infrastruktur, Energiewende und -versorgung, Verbraucherschutz und Qualitätssicherung sowie die deutsche Ingenieurausbildung und die internationale Berufsanerkennung.

Im Jahr 2015 sollen die parlamentarischen Gespräche mit den Fraktionen nahtlos fortgesetzt werden. Gleich zum Jahresbeginn sollen dazu die baopolitischen Sprecher und weitere ausgewählte Abgeordnete in die neue Kammergeschäftsstelle eingeladen werden.

Gespräch mit Verbänden

Die gute Zusammenarbeit mit den in der Kammer vertretenen Verbänden zu intensivieren und zu festigen, ist dem Vorstand ein besonderes Anliegen. Um die weitere Zusammenarbeit zu besprechen, findet daher am 13. Januar 2015 wieder ein Gespräch mit den Vertretern der Verbände statt.

rac/str

Engagiert im Ausland

Ingenieure helfen im Irak

Rund 4.000 US-Dollar: Diese Zahl hat unser Kammermitglied Dr. Dirk Jankowski von der AJG Ingenieure GmbH im Kopf, wenn er an den Irak denkt. So viel kostet in der Region Kurdistan (KRG) im Irak ein Heim für eine fünfköpfige Familie. Es ist ein Container aus Stahlblech, der Flüchtlinge über den Winter bringen soll. Bei fast einer Million Flüchtlinge werden davon Unmengen gebraucht. Im Interview mit Pressereferentin Anne Schraml spricht Dr. Jankowski darüber, wie aus einem Bildungsprojekt durch den Krieg ein Projekt zur humanitären Hilfe wurde.

Dr. Jankowski, wie sah Ihr Engagement im Irak 2011 aus?

Während unserer Teilnahme an der Messe Project Iraq 2011 wurden wir vom ETTC (European Technology & Training Center) in Erbil angefragt, ob wir uns auch mit Gebäudesicherheit (Brandschutz) auskennen würden. Es lagen Behördenanfragen zu Schulungen für dieses Thema vor, es waren kurz vorher ein Hotel und ein Studentenwohnheim abgebrannt. Damit hatten wir unseren ersten Auftrag und haben zwei Monate später mit den Schulungen begonnen.

Was wurde aus dem Projekt?

Aus den anfänglichen Schulungen ist zwischenzeitlich das vom BMZ geförderte Projekt develoPPP Iraq – Building Safety for KRG geworden. Wir haben bis Mitte 2014 die Bauabteilungen der Regionalregierung von Erbil geschult sowie einige Gebäude inspiziert. Die „Ausdehnung“ des Projekts auf die Nachbarstädte (Dohuk, Sulaimanya) war für September 2014 geplant. Zurzeit ruht das Projekt, da die Sicherheitslage außerhalb der Stadtgrenzen von Erbil instabil ist.

Sie waren Mitte Oktober im Irak. Was hat Sie am meisten bewegt?

In KRG befinden sich momentan ca. eine Million Flüchtlinge bei einer Einwohnerzahl von ca. fünf Millionen. Die Lebensbedingungen in den Camps sind erschreckend. Undichte Zelte, katastrophale hygienische Zustände, hunderte von Menschen auf engstem Raum. Von den geplanten 23 winterfesten Camps sind lediglich drei fertiggestellt. Es fehlt an allen Ecken. In einem von mir besuchten Camp erfuhr ich, dass man für jede Familie nur eine wärmende Decke zur Verfügung habe.

Können andere Ingenieure helfen?

Wir haben mit dem ETTC eine Aktion ins Leben gerufen, den Sponsor of the



Mit der Aktion „Sponsor of the Day“ erhalten die Flüchtlinge Pakete mit Lebensmitteln. Foto: AJG Ingenieure

Day. Dieser finanziert mit einer Spende die Verteilung von Paketen mit Nahrungsmitteln (Obst, Gemüse, Süßigkeiten usw.) für ca. 1.000 Flüchtlinge an einem Tag. Wir wollten damit insbesondere europäische Firmen ansprechen, die in KRG tätig sind. Aber hier kann jeder helfen – und das Geld kommt garantiert an!

Daneben wollen wir ein Projekt initiieren, bei dem die (bau-)handwerklichen Fähigkeiten der Flüchtlinge weiterentwickelt werden sollen – sozusagen: Hilfe zur Selbsthilfe! Dabei könnten uns auch andere Ingenieure helfen. > www.ettc-iraq.net

Fachforum der Kammer zur Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur

Bauen und gestalten – und das nachhaltig!

Wie baut, handelt und gestaltet man nachhaltig in der kommunalen Infrastruktur? Antworten auf diese Frage erhielten Entscheidungsträger aus Politik, Kommunen und Fachbehörden sowie im Bauwesen tätige Ingenieure bei dem Fachforum „Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur“, das am 9. Oktober in der OBB in München stattfand.

„Die Kommunale Infrastruktur ist eine wichtige Grundlage für das funktionierende Zusammenleben von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Ihre Be-

deutung ist in der Öffentlichkeit aber leider kaum bekannt. Während in den zurückliegenden Jahrzehnten der flächendeckende Ausbau im Vordergrund stand, sollte der Fokus jetzt auf dem Erhalt der kommunalen Infrastruktur liegen. Denn vielfach wird deren Erhalt und deren Unterhalt vernachlässigt, bis oft nur noch Ersatzneubauten möglich sind“, erklärt Kammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Initiiert wurde das Fachforum vom Kammer-Arbeitskreis „Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur“. Kommunale Vertreter u.a. seitens der

Landeshauptstadt München, des Wasserwirtschaftsamtes München oder der Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR sprachen zur praktischen Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten im kommunalen Bereich.

So erfuhrten die über 50 Teilnehmer einiges zu den Chancen und Problemen beim Aufbau einer energieautarken Gemeinde, zu Maßnahmen des Hochwasserschutzes am Beispiel der Isar oder zu den Entwicklungen zu LED-Beleuchtungsanlagen am Beispiel der Sanierungsmaßnahmen des Hauptbahnhofes München. pol/as

Aus dem Arbeitskreis Leistungsbild Baustellenverordnung

Die öffentliche Ausschreibungspraxis

Mit Einführung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellIV) im Jahr 1998 begann die Aufklärungsarbeit der Ingenieure, die Bauherren davon zu überzeugen, die staatliche Vorschrift umzusetzen und als besondere Leistung zu honорieren. Dies ist auch heute noch der Fall. Jetzt geht es hauptsächlich darum, die Leistungen so zu beschreiben, dass vergleichbare Angebote bewertet werden können.

Die Ausschreibungspraxis der öffentlichen und privaten Auftraggeber und Bauherren lassen oft keine faire Vergabe zu. Die Leistungsbeschreibungen haben ein Spektrum wie bei keiner anderen Ingenieurleistung. Von Umsetzung der Baustellenverordnung einmal pauschal bis hin zu seitenlangen Verträgen mit Beschreibungen von Tätigkeiten wie zum Beispiel Kontrolle der Verkehrssicherungseinrichtungen, Securitydiensten, Brandschutzkonzepte



*Der Arbeitskreis Leistungsbild Baustellenverordnung.
Foto: bayika*

Mitglieder des Arbeitskreises

Dipl.-Ing. (FH) Henry Krauter (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Helmut Bretz
Dipl.-Ing. Univ. Carsten Dingenthal
Harald Graser
Dipl.-Ing. Univ. Thomas Hözl
Dipl.-Ing. Univ. Helmut Kreitenweis
Dipl.-Ing. Univ. Alexander Kressierer
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Weindl
Vorstandsbeauftragter: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer

ist alles vertreten. Der Arbeitskreis Leistungsbild Baustellenverordnung wurde vom Vorstand mit der Hauptaufgabe beauftragt die Ausschreibungspraxis der öffentlichen Hand nach der BaustellIV zu überprüfen.

Dazu soll eine Umfrage bei den bayerischen Koordinatoren zur Ausschreibungspraxis vorbereitet werden. Aktuell arbeitet der AK an der Erstel-

lung des Moduls 11 (Leistungen nach der BaustellIV) der Musteringenieurverträge der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Grundlage hierfür ist u.a. das grüne Heft Nr. 15 des Ausschusses für Honorarordnung (AHO). Für die Zukunft ist ein Flyer zur Aufklärung für die Bauherren bezüglich Ausschreibungspraxis geplant.

Dipl.-Ing (FH) Henry Krauter

Infoveranstaltungen für Erstsemester Tipps zum Berufsstart

Was erwartet der Arbeitgeber von heute? Welche Chancen und Möglichkeiten bietet der Ingenieurberuf? Und wie schaffe ich gute Netzwerke? Auf diese und andere Fragen gab die Bayerische Ingenieurkammer-Bau am 22. Oktober an der Technischen Universität München (TUM) und am 28. Oktober 2014 an der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) Auskunft.

Die Studierenden im ersten Semester erfuhren von der Ingenieurreferentin der Kammer, Dipl.-Ing. M.Eng. Irma Voswinkel, wie sie den optimalen Einstieg ins Berufsleben finden und wie die Kammer sie dabei unterstützt.

Auch das Serviceangebot der Kammer war Thema. So können sich Studierende u.a. in eine Interessentenliste eintragen und haben dadurch zahlreiche Vorteile. Sie können dann z.B. das volle Serviceangebot der Kammer

(Rechtsberatung, Beratung durch das Ingenieurreferat) zu den gleichen Konditionen wie ein Mitglied nutzen und die Fortbildungsangebote der Ingenieurakademie Bayern zu ermäßigten Konditionen in Anspruch nehmen.

Berufspraxis und Netzwerke

In Deggendorf gab Dipl.-Ing. Siegfried Seipelt, Kammermitglied und langjähriger Lehrbeauftragter an der THD, Einblicke in die Berufspraxis und betonte, wie wichtig es ist, bereits frühzeitig Netzwerke zu bilden.

Bachelor oder Master?

Bei den anschließenden Fragerunden wollten die Studierenden wissen, ob es sinnvoll ist, als Berufseinstieg mit einem Praktikum zu beginnen, welche Abschlüsse zählen und wann der richtige Zeitpunkt für die Bewerbung nach dem Studium ist.

eh



Kammer als starker Partner

Für ehrgeizige Klimaschutz-Ziele braucht es viele starke Partner. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung vor zehn Jahren die Klima-Allianz ins Leben gerufen. Auch die Bayerische Ingenieurkammer-Bau unterstützt die Allianz als Partner. So unterzeichnete Kammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter gern die Charta der Klima-Allianz. Somit ist die Kammer einer der Multiplikatoren des Klimaschutzgedankens.

Gemeinsam feierten die Allianz-Partner bei einem Staatsempfang das zehnjährige Jubiläum am 9. Oktober in München.

as

Aus dem Ausschuss Bildung

Ingenieure für morgen – Bildung heute

Der Bologna-Prozess ist umgesetzt und geht weiter. Bildungspolitische Idealvorstellungen, die zunächst leise, aber dann mit Wucht und mitunter fern von realen Fächerkulturen und beruflicher Wirklichkeiten entstehen, verändern unsere Bildungslandschaft und damit das Profil unseres Ingenieurnachwuchses. Sie erfordern eine ständige Beobachtung, Auseinandersetzung und Mitgestaltung durch uns Ingenieure.

Der kulturelle Wandel in der deutschen und europäischen Bildungspolitik benötigt das gemeinsame Denken und die Arbeit von Vertretern unterschiedlicher Berufsprofile (Angestellte, Verbeamtete, Selbstständige), der beiden Hochschulformate (Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Universitäten) und fallweise der Studierenden, die im AS Bildung diskutieren, wie die Qualität im Ingenieurwesen auch für die Zukunft gewährleistet werden kann. Das Spektrum reicht von der politischen Einflussnahme, über die Behandlung drängender allgemei-

ner Fragen, die sich in den Bildungsformaten und im Ingenieurgesetz niederschlagen müssen, wie z.B. zur Frage, was Ingenieure von anderen Berufsgruppen unterscheidet, bis hin zu Kommentaren, z.B. im Rahmen der Einrichtung wenig nachhaltiger, vielleicht sogar „modischer“ Studiengänge an Hochschulen.

Vom AS Bildung mit angestoßen wurde ein entsprechender Ausschuss der Bundesingenieurkammer, der sei-

ne konstituierende Sitzung in München hatte. Viele Themen im Bereich Bildung können erst über die Bundesebene einen Hebel entfalten, von wo aus sie nach Bayern rückwirken, so bei dem – aufbauend auf der Arbeit des AS Bildung – entstandenen Standpunktepapier zum Deutschen Qualifikationsrahmen, das in Bayern eine gute Sichtbarkeit bekam und beim Handwerk und der Politik Reaktionen auslöste.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerhard Müller



Die Mitglieder des Ausschusses Bildung und die Geschäftsführerin der Kammer.

Foto: bayika

Mitglieder des Ausschusses

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Gerhard Müller (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon (Stv. Vorsitzender)
Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Ehret
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Feix
Dipl.-Ing. (FH) Henry Krauter
Dipl.-Ing. (FH) Christian Rust
Dipl.-Ing. Univ. Matthias Scholz
Dr.-Ing. Hans-Peter Siebel (Gast)
Vorstandsbeauftragter: Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken

Moderne Planungsmethoden im Bauwesen BIM-Infoveranstaltung

Das Thema „Building Information Modeling“ ist derzeit brandaktuell. Aus diesem Grund hatte die Bayerische Ingenieurkammer-Bau am 15. Oktober und am 4. November 2014 zu BIM-Informationenveranstaltungen nach München und Nürnberg geladen, um über diese Methodik zu informieren.

Großes Interesse

Wörtlich übersetzt bedeutet Building Information Modeling, kurz BIM, „Gebäude Information(s) Modellierung“. Diese ganzheitliche Methode ermöglicht die optimierte Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Software und wird international, aber auch in Deutschland, zunehmend angewendet. Das Thema stieß bei den Kammermit-

gliedern auf großes Interesse. Beide Termine waren daher auch innerhalb kürzester Zeit ausgebucht.

Die BIM-Idee

Von Dipl.-Ing. Thomas Fink, Kammermitglied und Vorstandsvorsitzender der SOFiSTiK AG, und Dipl.-Ing. Armin Dariz, Geschäftsführer der BiMOTION GmbH, erfuhren die Teilnehmer, was hinter der BIM-Idee steckt, wo die Chancen und Risiken dieser Methode liegen und welche Probleme bei der Anwendung entstehen können. Auch einen Ausblick auf mögliche Entwicklungen und Visionen für die Zukunft gaben die Referenten am Ende ihres Vortrags. Im Anschluss an die Veranstaltungen nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit zum Austausch. *eh*

23. Bayerischer Ingenieurtag

„Ingenieure setzen Maßstäbe“: Das Thema des Ingenieurtages, der am 23. Januar 2015 stattfindet, zeigt die Bedeutung der Ingenieure für den technischen Fortschritt und die ökonomische und baukulturelle Entwicklung der Gesellschaft. Was bedeutet gute berufliche und akademische Bildung für die im Bauwesen tätigen Ingenieure? Antworten gibt es von Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, einer der renommiertesten deutschen Philosophen. Dipl.-Ing. Hermann Tilke, einer der international erfolgreichsten deutschen Bauingenieure, zeigt im zweiten Vortrag, dass deutsche Ingenieurskunst nicht nur in der Formel 1 Weltklasse ist, sondern auch beim Rennstreckenbau. Details zum 23. Ingenieurtag gibt es online. [as >>bayerischer-ingenieurtag.de](http://>>bayerischer-ingenieurtag.de)

Baustellenbesichtigung und Brücken-Exkursion mit dem Regionalbeauftragten

Unterwegs in der Oberpfalz

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau fördert und unterstützt die regionalen Aktivitäten ihrer Mitglieder. Jeder Regierungsbezirk hat daher einen Regionalbeauftragten, der z.B. Konferenzen, Stammtische und Exkursionen organisiert. In der Oberpfalz fanden in den vergangenen Wochen zwei Veranstaltungen statt.

Exkursion in Regensburg

Seit dem 12. Jahrhundert überspannt die Steinerne Brücke die Donau. Die jahrhundertelangen Beanspruchungen aus der Nutzung haben selbst bei diesem massiven, aus Natursteinquadern bestehenden Bauwerks, deutliche Spuren hinterlassen.

Seit 2011 läuft nun die Generalsanierung mit einem Kostenaufwand von ca. 20 Millionen Euro. Mehr als 40 Kammermitglieder informierten sich am 16. Oktober beim Leiter des Tiefbauamts der Stadt Regensburg, Peter Bächer, über die laufenden Arbeiten.



Die Steinerne Brücke ist ein markantes Wahrzeichen von Regensburg.

Foto: Hubert Kohl/pixelio.de

Baustellenexkursion in Wetterfeld

Im Ortsteil Wetterfeld der Stadt Roding wird seit Sommer 2013 die 3,2 Kilometer lange Maßnahme „Zweibahniger Ausbau der Bundesstraße 85“ realisiert. Hindernisse dabei sind das starke Verkehrsaufkommen und die begrenzten Verhältnisse. Das merkten auch die Teilnehmer der Baustellenbesichtigung am 25. September schnell.

Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam



Baustellenbesichtigung in Wetterfeld.

Foto: Ernst Georg Bräutigam

Zusammenarbeit vorantreiben

Am 10. Dezember 2014 treffen sich die Regional- und Hochschulbeauftragten der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau mit den Mitgliedern des Vorstandes, um über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Kammer und den Beauftragten sowie der Beauftragten untereinander im kommenden Jahr zu sprechen.

Im Fokus werden dabei der Ausbau der weiteren Zusammenarbeit sowie ein Ausblick auf wichtige Veranstaltungen im kommenden Jahr stehen. So soll der Bereich der Regional- und Hochschulveranstaltungen weiter ausgebaut werden.

Thematisiert werden unter anderem auch das 25-jährige Jubiläum der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, der dritte bayernweite Tag der Energie 2015 sowie der zweite Netzwerk-Abend mit Studierenden und Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

pol

Aktuelle Themen im öffentlichen Beschaffungswesen

2. Vergabetag Bayern

Das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. (ABZ) veranstaltete am 15. Oktober 2014 den 2. Vergabetag Bayern. Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau war wieder Kooperationspartner des Vergabetages und wurde von Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl bei der abschließenden Podiumsdiskussion vertreten.

Der 2. Vergabetag Bayern befasste sich u.a. mit der Umsetzung der neuen europäischen Vergaberichtlinien und den zu erwartenden Änderungen des nationalen Vergaberechts sowie die sich damit ergebenden Folgen für die Regelungsbereiche von VOB und VOF. Zudem ging die Veranstaltung auf das Thema „Wirtschaftlichkeit der Vergabe“ ein.

Im Anschluss an die Vorträge hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, im Rahmen verschiedener Workshops weitere

Themengebiete im direkten Gespräch mit den Vergabeexperten zu diskutieren, so zum Beispiel die Eignung und Bewertung oder die Nachprüfung aus Bietersicht. In der abschließenden Podiumsdiskussion der Experten wurden die Erkenntnisse aus den Vorträgen und Workshops vertieft und diskutiert.

Kammer hat VOF-Ausschuss

Dr.-Ing. Werner Weigl zur VOF: „Die VOF ist Chance und Risiko für die Büros. Die Chance, neue Auftraggeber zu gewinnen. Das große Aber liegt jedoch in der Tendenz, dass vor allem durch überzogene Referenzanforderungen kleinere und junge Büros benachteiligt werden. Deshalb versteht es der Ausschuss VOF der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau als seine zentrale Aufgabe, Leitlinien für schlankes VOF-Verfahren und projektgerechte Referenzanforderungen zu erarbeiten.“ eh

Interview mit unserem Regionalbeauftragten Dipl.-Ing. Univ. Jochen Noak

„Veranstaltungen kommen sehr gut an“

In unserer Interviewserie mit den Regional- und Hochschulbeauftragten der Kammer sprach Pressereferentin Anne Schraml diesmal mit Dipl.-Ing. Univ. Jochen Noack. Er betreut seit 2006 für die Bayerische Ingenieurkammer-Bau als Regionalbeauftragter die Region Mittelfranken.

Herr Noack, Sie sind als Regionalbeauftragter für die Kammer in der Region Mittelfranken im Einsatz. Was sind Ihre konkreten Aufgaben?

Zunächst mal repräsentiere und vertrete ich die Kammer in der Region Mittelfranken. Ich nehme an Veranstaltungen im Namen und Auftrag der Kammer teil und kümmere mich um die Organisation und die Durchführung von Regionalveranstaltungen für interessierte Kolleginnen und Kollegen, in der Regel in Form von Baustellenführungen überregional interessanter Bauvorhaben. Zudem verstehe ich mich als Anlauf- und Vermittlungsstelle für die mittelfränkischen Kolleginnen und Kollegen zu Kammerthemen. Auch halte ich Kontakt zur Hochschule und beantworte Kammerfragen telefonisch oder beim monatlichen Stammtisch.

Wie kommen die von Ihnen organisierten Veranstaltungen bei den Mitgliedern an? Gab es ein Highlight?

Die Veranstaltungen sind in der Regel bereits einige Tage nach Ankündigung schon ausgebucht. Sie kommen also sehr gut an. Jede Veranstaltung ist ein Highlight, insbesondere natürlich

wenn man selber mit seinem Büro maßgeblich am Projekt als Planer beteiligt ist, wie zum Beispiel die Führung über die Baustelle der Erweiterung der U-Bahnlinie 3 in Nürnberg.

Was planen Sie als Nächstes?

Zur Zeit bin ich durch meine neue Tätigkeit als Prüfsachverständiger gerade sehr eingebunden mein Prüfbüro aufzubauen und richtig zu organisieren, deswegen habe ich gerade kein konkretes Vorhaben in Planung. Anfang nächsten Jahres werde ich mir dann wieder Neues überlegen.

Als Regionalbeauftragter sind Sie eine Art verlängerter Arm der Kammer in die bayerischen Regierungsbezirke. Welche Bedeutung hat es aus Ihrer Sicht, dass die Kammer nicht nur von München aus agiert?

Das war ja gerade das zentrale Thema, als ich vor rund acht Jahren erstmalig berufen wurde und es hat sich gezeigt, dass sich einiges zum Guten gebessert hat. Maßgeblich dafür verantwortlich ist aber der Kammervorstand mit der Geschäftsstelle, die seit unserer Entscheidung damals auch die notwendige Unterstützung liefern, damit wir Regionalbeauftragte den Rücken frei haben, um unsere ehrenamtliche Tätigkeit sinnvoll ausführen zu können. Die Akzeptanz der Kammer, überhaupt die Wahrnehmung, hat sich in den letzten acht Jahren erheblich verbessert und wir Regionalbeauftragte tragen einen Teil dazu bei.



Baustellenbesichtigung der U3 in Nürnberg.

Foto: Noack/Schöppler ISN²



Über die Regionalveranstaltungen von Dipl.-Ing. Univ. Jochen Noack und den anderen Regionalbeauftragten können Sie sich auf der Kammer-Homepage unter www.bayika.de/de/regionen informieren.

Foto: bayika

Biografisches

Jochen Noack ist seit 1988 Dipl.-Ing. Univ. Er studierte an der Universität der Bundeswehr Bauingenieurwesen. Durch seine Vertiefung im Fachbereich Wasserbau hatte er noch als Soldat die Gelegenheit an den Lehrstühlen für Konstruktiven Wasserbau und Hydromechanik als Wissenschaftlicher Mitarbeiter zu arbeiten.

1991 fing er dann in einem Ingenieurbüro nahe Nürnberg als Tragwerksplaner an, wurde bald Büroleiter und übernahm das Büro nach dem altersbedingten Ausscheiden des Inhabers 1998. Zu dieser Zeit begann er auch als Brandschutzfachplaner zu arbeiten. Seit 2003 ist er als Mitbegründer Partner im Ingenieurbüro Schöppler Noack Neger in Nürnberg tätig. Seit 2013 ist er Prüfsachverständiger für Brandschutz und seit diesem Jahr öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz.

Recht

„Vollarchitektur“ und doch keine HOAI

Dass Ingenieur- und Architektenleistungen im Allgemeinen von der HOAI erfasst werden, ist weitläufig bekannt, jedenfalls solange es sich um die in den §§ 1 bis 58 umschriebenen Aufgaben handelt. Auch bekannt ist, dass die HOAI nicht auf solche Anbieter anzuwenden ist, die neben oder zusammen mit Bauleistungen auch Planungsleistungen erbringen. Das gilt insbesondere für Bauträger und andere Anbieter kompletter Bauleistungen, die die dazu erforderlichen Ingenieur- und Architektenleistungen einschließen (BGH, BauR 1997, 677, 679).

Ähnliches hatten die obersten Richter auch für einen Auftrag entschieden, in dem sich der Auftragnehmer verpflichtet hatte, sämtliche tatsächlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein Mietobjekt in Wohnungseigentum umgewandelt und als Wohnungseigentum veräußert werden kann, weil die vereinbarte Leistung erheblich von dem einen Architektenvertrag prägenden Werkerfolg abweiche (BGH BauR 1998, 193). Lässt sich dieser Gedanke des Komplettpakets auch auf solche Anbieter übertragen, die zwar die Leistungsphasen 1 bis 9 der Objektplanung erbringen müssen, darüber hinaus aber auch die Vergabe der Bauaufträge, Organisation des Zahlungsverkehrs für den Auftraggeber, die Vermietung des fertigen Objekts und die Verwaltung für den Zeitraum von fünf Jahren ab Fertigstellung schulden?

Beispielfall

Einen solchen Fall der Aufgabenhäufung hatte das OLG Hamm zu beurteilen (Urteil v. 23.06.2014, 17 U 114/13). Eine Bauträgergesellschaft übertrug die vorgenannten Leistungen in einem „Bauregievertrag“ an einen Mitgesellschafter. Als Vergütung war eine Summe von 25 Prozent der nachgewiesenen Bauwerkskosten vereinbart. Der Mitgesellschafter erbrachte alle Leistungsphasen der Gebäudeplanung nach HOAI und die zusätzlichen Leistungen der Vergabe, Organisation des



Manchmal sind die Richter gefragt. Zum Beispiel in den Fällen, in denen es Unstimmigkeiten über die Höhe der Honorarleistungen von Ingenieuren und Architekten gibt.

Foto: I. Rasche/pixelio.de

Zahlungsverkehrs, Vermietung und Verwaltung des Objekts. Nach Rohbauerrichtung erhielt er einen vereinbarten pauschalen Abschlag von 100.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Die entstandenen und honorarfähigen Baukosten ermittelte der Auftragnehmer sodann mit 818.157,27 Euro brutto und berechnete der Bauträgergesellschaft daraus ein Honorar von 204.539,32 Euro brutto.

Die Bauträgergesellschaft hingegen meinte, der Auftragnehmer sei bereits mit der Abschlagssumme überzahlt, weil die anrechenbaren Kosten in Wirklichkeit nur 587.069,62 Euro betragen. Ihm stünde deshalb höchstens ein nach den Höchstsätzen der Honorarzone III ermitteltes Honorar von 75.570,11 Euro brutto zu.

Klage wird erhoben

Das wollte der Mitgesellschafter nicht einsehen. Doch nicht er erhob Klage auf Zahlung des Differenzhonorars, sondern der Bauträger auf Rückzahlung des von ihm ermittelten über-

schießenden Abschlagsbetrages. Das OLG Hamm wies diese Klage ab. Seiner Auffassung nach handelt es sich bei dem übertragenen Leistungspaket der „Bauregleistungen“ um solche, die nicht unter die HOAI fallen und deshalb der freien Vereinbarkeit unterliegen. Die westfälischen Richter beriefen sich auf die eingangs zitierte Rechtsprechung des BGH und meinten, nach der gebotenen Gesamtwürdigung der vom Auftragnehmer eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen hätten die Parteien in erheblichem, den Vertrag prägendem Umfang Leistungen vereinbart, die nicht von den Leistungsbildern der HOAI erfasst werden.

HOAI nicht als Maßstab

Dass diese HOAI-fremden Leistungen mit fast 130.000 Euro brutto erheblich höher vergütet werden als die klassischen Planungsleistungen, störte das Gericht dabei schon deshalb nicht, weil nach seiner Auffassung diese Planungsleistungen gerade nicht am Maßstab der HOAI zu vergüten waren.

Die Entscheidung ist im Ergebnis zutreffend, wenngleich die Loslösung der Architektenleistungen von der HOAI wegen der weiteren Leistungspflichten Zweifel weckt. Dass die Vergabe der Bauaufträge und die Organisation des Zahlungsverkehrs an sich dem Bauherrn obliegen und deshalb nicht zur Vollarchitektur gehören, ist unbestreitbar.

Gesamtwürdigung der Leistungen

Auch Vermietung und Verwaltung des fertigen Objekts unterliegen nicht den Leistungsbildern der HOAI. Werden also gemischte Leistungen beauftragt, verlangt der BGH eine Gesamtwürdigung der vereinbarten Leistungen. Dabei hat er auch zugrunde gelegt, ob die Leistungen, die nicht von den Leistungsbildern der HOAI erfasst werden, im Vordergrund stehen und erheblich von dem einen Architektenvertrag prägenden Werkerfolg abweichen (BGH BauR 1998, 193, 194 f.). Ein in diesem Sinne prägendes Gewicht kann der Auftragsvergabe und der Zahlungsor-

Recht in Kürze

> Verhandeln die Parteien nach Kündigung eines Bauvertrages über dessen Fortsetzung, ist regelmäßig die Verjährung eines Anspruchs aus § 649 Satz 2 BGB gehemmt (BGH, Urteil v. 05.06.2014, VII ZR 285/12 – BauR 2014, 1771).

> Der Planer, der wegen eines Baumangels auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Anspruch genommen wird, während der Bauunternehmer wegen desselben Baumanngels an sich zunächst nur nachbesserungspflichtig ist, haftet neben dem Bauunternehmer als Gesamtschuldner. Dem Bauherrn steht es danach frei, ob er den Bauunternehmer oder den Planer in Anspruch nimmt (OLG Dresden, Urteil v. 22.03.2012, 10 U 344/11 – IBr 2014, 488).

> Der Nachforderung des höheren Mindesthonorars steht es nach Treu und Glauben entgegen, wenn der Auftraggeber auf die Wirksamkeit der Honorarvereinbarung vertrauen durfte und vertraut hat und ihm die Nachforderung deshalb nicht zuzumuten ist, weil sie das Siebenfache des vereinbarten Honorars beträgt (OLG Frankfurt, Beschl. v. 20.06.2012, 21 U 34/11 – IBr 2014, 486).

> Vermessungsarbeiten, die Erstellung eines Lage- und Höheplans und die Berechnung der Abstandsflächen, unterliegen dem Werkvertragsrecht (OLG Köln, Urteil v. 15.06.2012, 19 U 116/11 – IBr 2014, 490).

> Hat sich der Architekt oder Ingenieur dazu verpflichtet, auch die Leistungen der Leistungsphase 9 aus der Objektplanung nach 15 HOAI zu übernehmen, beginnt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche gegen ihn erst nach Erbringung dieser Leistungen zu laufen, es sei denn, die Vertragsparteien hätten eine Teilabnahme nach der Leistungsphase 8 vereinbart (OLG Dresden, Urteil v. 22.03.2012, 10 U 344/11 – IBr 2014, 489). eb

ganisation kaum entnommen werden. Die Pflicht, Mieter zu akquirieren und die Objektverwaltung auf die Dauer von fünf Jahren zu übernehmen, mag da schon prägender sein. Dass diese weiteren Pflichten aber im Vordergrund stehen, lässt sich hingegen nicht ohne weiteres feststellen. Letztlich wäre es darauf aber nicht angekommen.

Denn auch unter der Annahme, dass die Architektenleistungen verbindlich nach HOAI zu vergüten waren, hätte es schon deshalb keinen Rückforderungsgrund gegeben, weil die weiteren Leistungen ihrerseits vertraglich mit einem weiteren Vergütungsanteil versehen waren, mag dieser im Ergebnis auch überproportional zu den HOAI-Leistungen gewichtet sein.

Letztlich handelt es sich bei Konstellationen wie dieser immer um eine Einzelfallentscheidung. Deshalb wäre es auch kein guter Rat, zur Umgehung der Honorarvorschriften beliebig weitere, frei zu vereinbarende Leistungen mit zu beauftragen. Denn wenn dafür kein angemessener Vergütungsanteil vereinbart wird, besteht sogar die Gefahr einer Unterschreitung der Mindestsätze, falls ein Gericht den Gesamtcharakter des Vertrages als durch die HOAI-Leistungen geprägt ansieht.



Oft müssen vor Gericht Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Bild: Thorben Wengert/pixelio.de

Hätten im entschiedenen Fall die Parteien eine Pauschale von 50.000 Euro netto vereinbart und hätte das OLG Hamm die Verbindlichkeit der HOAI anerkannt, wäre die Pauschale wegen Unterschreitung des Mindestsatzes unwirksam gewesen. Das hätte unter Beachtung der Grundsätze von Treu und Glauben dazu führen können, dass für die Grundleistungen das leicht höhere Mindesthonorar ebenso zu zahlen wäre wie die übliche Vergütung für die additiven weiteren Leistungen. Bei marktangemessener Vergütung aller Vertragsleistungen von Beginn an dürfte ein solches Risiko nicht bestehen, und die qualitätsfördernden Leistungsanreize auskömmlicher Honoriierung bleiben von Anfang an erhalten.

eb

Buchtipps

Wer früh nach den ungefähren Kosten einer beabsichtigten Hochbaumaßnahme gefragt wird, für den stellen die statistischen Kostenkennwerte des BKI-Informationsdienstes eine wertvolle Fundgrube dar.

Für eine Fülle von Gebäudetypen, angefangen bei Bürogebäuden über Schulen, Kindergärten, Sportbauten, Wohngebäude bis hin zu besonderen Gebäudearten wie Verbrauchermärkten, Autohäusern, Garagen oder Feuerwehrhäusern werden in dem Band „BKI Baukosten Gebäude“ die absoluten und relativen Kostenansätze insbesondere der Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276 dargestellt.

Informationen zu Alt- und Neubauten

Nicht nur für Neubauten, sondern auch für Altbauten empfiehlt sich der Band „BKI Baukosten Bauelemente“, in dem

Kostenkennwerte für die 3. Ebene der DIN 276 bereitgestellt werden.

Für Neu- wie Altbau sinnvoll ist außerdem der dritte Band „BKI Baukosten Positionen“, dem Vergleichszahlen zur Vorbereitung der Vergabe oder zum Prüfen von Angeboten entnommen werden können, die tabellarisch mit Minimal-, Von-, Mittel-, Bis- und Maximalpreisen aufgelistet werden. Kostenangaben für den Tiefbau sind in der dreiteiligen Fachbuchreihe nicht enthalten.

Die Gesamtausgabe der Kostenkennwerte umfasst 2.560 Seiten und kostet 219 Euro. Die Einzelpreise reichen von 79 bis 109 Euro. eb

BKI Baukosten 2014

Kostenkennwerte (Teile 1, 2 und 3)

Rudolf-Müller-Verlag

2.560 Seiten; 219,00 €

ISBN: 978-3481032654

Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Warum die HOAI richtig und wichtig ist

Warum ist die HOAI richtig und wichtig? Diese Frage beantwortet Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau in seiner Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung.

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), erst vor einem guten Jahr novelliert, sieht sich fortwährender Angriffe derer ausgesetzt, die einen freien Markt für das Allheilmittel gegen kränkelnde Volkswirtschaften halten. Zuletzt erst hatte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in ihrem aktuellen Wirtschaftsbericht die Sinnfrage aufgeworfen und vertreten, die HOAI solle abgeschafft werden. Zwar würden Gebührenordnungen für einen diskriminierungsfreien Zugang der Verbraucher zu öffentlichen Gütern und zu Verbraucherschutz durch eine hohe Qualität sorgen. Das trüfe aber in erster Linie im Fall juristischer Dienstleistungen durch Rechtsanwälte zu, während sich das Argument für Architekten und Bauingenieure nicht erschließe.

Einfluss auf die Bauqualität

In der Tat mag es auf den ersten Blick befremdlich erscheinen, die HOAI als Instrument der Qualitätssicherung zu betrachten, wenn augenscheinlich in anderen Ländern ohne vergleichbare Honorarregelung keine geminderte Bauqualität erkennbar ist – zumal derzeit in Deutschland mit den Vorzeigeprojekten wie dem Berliner Großflughafen oder der Elphilharmonie ohnehin kein Staat zu machen ist. Es bedarf deshalb schon eines zweiten Blickes, um sich des Nutzens der HOAI als Regulativ für die Bauqualität bewusst zu werden.

Deutschland nimmt sich nämlich die Freiheit heraus, das einzige Land in der EU zu sein, welches jenseits weniger bauordnungsrechtlicher Beschränkungen Planungs- und Bauüberwachungstätigkeiten keinem speziellen Berufsstand, sondern dem freien Markt überlässt, die also auch durch Nichtinge-



Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Foto: Birgit Gleixner

nieure angeboten und erbracht werden dürfen.

Wird nun auch die Vergütung hierauf gerichteter Leistungen dem Spiel der Marktkräfte anheimgestellt, drohen erhebliche Qualitätseinbußen. Denn auch Nichtingenieure sind nach langjähriger Rechtsprechung an die HOAI gebunden. Wer also den durch die HOAI bestimmten Preis zahlen muss, wird sich für den fachlich Höherqualifizierten entscheiden, wenn der Nicht- oder Minderqualifizierte dasselbe kostet. Ohne Honorarordnung aber entfällt auch dieses Qualitätsregulativ. Spätestens damit müsste dann aber der Berufszugang geregelt werden.

Angemessene Bezahlung

Für Ingenieurbüros, die ihre Mitarbeiter leistungsdäquat vergüten wollen, sichert die HOAI die dazu notwendigen Grundlagen.

Ohne auskömmliche Honorierung können auch angestellte Ingenieure nicht angemessen bezahlt werden, was kurzfristig zum Mitarbeiterschwund und langfristig dazu führt, dass der Beruf des Bauingenieurs als unattraktiv wahrgenommen wird – den ohnehin zu mageren Nachwuchs zieht es folglich eher in die Fahrzeugindustrie und zu Maschinenbau und Verfahrenstechnik. Ingenieurbüros im Bauwesen müssten

schließen oder sich mit anderen Büros zu immer weniger, dafür aber größeren Clustern zusammenschließen, was wiederum deutlich steigende Preise nach sich ziehen würde.

Transparenz und Vergleichbarkeit

Der weitere große Vorteil der HOAI ist ihre hohe Transparenz, denn sie ermöglicht es, Leistungen und angebotene Honorare vergleichbar zu machen. Das schützt nicht zuletzt den Verbraucher, der erfahrungsgemäß mit den Leistungen von Ingenieuren und Architekten nicht vertraut ist.

Informationsasymmetrien, wie die Wirtschaftswissenschaften diesen Zustand nennen, hilft die HOAI zu vermeiden. Auch wenn sie nur den Preis und nicht die vertragliche Leistung regelt, deckt sie doch auf, welche Leistung der Verbraucher erwarten darf, wenn er das verordnete Honorar zahlt.

Deutschland ist über fünfunddreißig Jahre mit der HOAI gut gefahren. Dass ihre Kritiker immer wieder eine Rezfertigung für die Verordnung verlangen, verschleiert ein wenig die Tatsache, dass sie ihrerseits nicht in der Lage sind darzustellen, welche Nachteile sich denn mit der HOAI vermeintlich verbinden. Im Gegenteil sollte ihre Transparenz, ihre ausgewogene Honorierung und die damit verbundene Sicherung von Berufschancen für den Nachwuchs ein Exportmodell für andere europäische Länder sein.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

IMPRESSUM:
Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str),
Dr. Andreas Ebert (eb),
Anne Schraml (as),
Kathrin Polzin, M.A. (pol),
Veronika Eham (eh)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 29.10.2014

Große Bandbreite an Themen

Fortbildungen im November

20.11.2014	X 14-15	EnEV 2013 – die Energiesparverordnung fachgerecht interpretiert
Beginn:	09.00 Uhr	Behandelt werden die Eckpunkte und Anforderungen der EnEV 2013 sowie die fachgerechte Anwendung. Eingegangen wird dabei besonders auf die verschärften Anforderungen und Ausführungsvorschriften und die neuen Rahmenbedingungen gemäß EU-Richtlinie 2010/31.
Kosten:	Mitglieder € 135,-	
	Nichtmitglieder € 165,-	
		4 Fortbildungspunkte
20.11.2014	X 14-16	EEWärmeG 2011 – im Zusammenspiel mit der EnEV 2013
Beginn:	13.00 Uhr	Vorgestellt werden die Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und die zulässigen Ersatzmaßnahmen. Die Kombinationen von Maßnahmen oder Ersatzmaßnahmen untereinander bzw. miteinander kann in vielen Projekten die Nachweispflicht leichter erfüllen als allgemein bekannt. Dies wird in einem Projektbeispiel mit verschiedenen Variationen aufgezeigt.
Kosten:	Mitglieder € 135,-	
	Nichtmitglieder € 165,-	
		4 Fortbildungspunkte
21.-22.11.2014	W 14-26	Souverän führen auf allen Ebenen
Beginn:	Fr., 09.30 Uhr	In diesem Workshop erfahren Sie mehr über sich und andere und lernen das souveräne Führen auf allen Ebenen als Führungskraft. Ihre Beziehungen zu Auftraggeber, Bauherren und Mitstreitern bekommen eine neue Qualität, was Sie nicht zuletzt zu mehr Freude und Leichtigkeit führt.
Kosten:	Mitglieder € 565,-	
	Nichtmitglieder € 700,-	
		*14,5 Unterrichtseinheiten
21.-22.11.2014	W 14-27	Kalkulieren – Strukturieren – Dokumentieren – Fakturieren
Beginn:	Fr., 09.00 Uhr	Nach einer Veröffentlichung von Dr. Witteler aus Bochum gehen sage und schreibe bis zu 20 Prozent des Umsatzes verloren, weil berechtigte Ansprüche nicht oder nicht richtig aufgestellt und abgerechnet werden. Bei Behinderungen und Unterbrechungen der Bauvertragsabwicklung kann der Prozentsatz sogar auf 30 bis 50 Prozent steigen. Da Ingenieurbüros und Unternehmen nichts zu verschenken haben, müssen sie etwas unternehmen.
Kosten:	Mitglieder € 700,-	
	Nichtmitglieder € 800,-	
Ort:	Ingolstadt	
		16 Fortbildungspunkte
21.11.2014	X 14-17	Workshop EnEV 2013 : Energiebilanzierung Wohngebäude
Beginn:	09.00 Uhr	Die Umsetzung der neuen EnEV 2013 schlägt sich in der Berechnung bzw. Energiebilanzierung von Gebäuden nieder. Neben neu formulierten Anforderungen in den Anlagen zur EnEV 2013, fordern auch die aktualisierten Verweise auf Neufassungen aktueller DIN-Normen u.a. neue Vorgehensweisen in der Energiebilanzierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden.
Kosten:	Mitglieder € 245,-	
	Nichtmitglieder € 295,-	
		8 Fortbildungspunkte
25.11.2014	X 14-10	Tiefgaragen und Weiße Wannen
Beginn:	15.00 Uhr	Anhand von Praxisbeispielen werden die wesentlichen Entwurfskriterien aus bau-technischer Sicht diskutiert und erläutert. Dabei wird neben den typischen Korrosionsschäden auch auf Risse, Fugen, Entwässerung und die Instandsetzung von Schäden im Stahlbetonbau Bezug genommen.
Kosten:	Mitglieder € 155,-	
	Nichtmitglieder € 215,-	
		3,5 Fortbildungspunkte
27.-28.11.2014	L 14-23	Fortbildung für Tragwerksplaner
Dauer:	Do., 09.00 Uhr	Den Teilnehmern wird Hilfestellung gegeben, um mit ihrem Wissen auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben. Inhalt des Seminars sind u.a. spezielle oder durch neue Normen und Vorschriften geänderte Berechnungs- und Nachweisverfahren für den Tragwerksplaner.
Kosten:	inkl. Lehrmaterial und Mittagessen € 390,-	
Ort:	Feuchtwangen	
		16 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau konnte auch in diesem Monat wieder neue Mitglieder aufnehmen. Sie wächst damit weiter stetig zu einer noch stärkeren Interessensvertretung für die bayerischen Ingenieure heran.

Zum Dienstag, 28. Oktober 2014, zählte die Kammer 6.364 Mitglieder. Wir heißen alle neuen Mitglieder ganz herzlich in der Kammer willkommen!

Freiwillige Mitglieder seit dem 24.10.2014:

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Deschermeier, Garching
Lukas Frank M.Eng., Rohrenfels
Dominik Fritsche M.Eng., Ottobeuren
Georg Haslinger M.Eng., Ortenburg
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Lohmer, Deggendorf
Dipl.-Ing. Quirin Lutzenberger, Baierbrunn
Dominik Mälzer B.Eng., Augsburg
Stefan Rabensteiner M.Sc., München
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Schedl, Wernberg-Köblitz

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Schenk, Bubenreuth
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schmid, München
Dipl.-Ing. Oliver Stier, Pentling
Florian Velle M.Eng., B.Eng., Kempten
Sebastian Vogt M.Eng., B.Eng., Brunnthal
Dipl.-Ing. (FH) Johannes Voit, Icking

Pflichtmitglieder seit dem 15.10.2014:

Timo Breitenbach B.Sc., Laudenbach
Korbinian Falk M.Eng., Dresden
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Fitzenreiter, München
Dipl.-Ing. Kalkidan Kebede Gashawtena, Nürnberg
Dipl.-Ing. (FH) Petra Grams, Coburg
Dipl.-Ing. Niels Hauch, München
Dipl.-Ing. (FH) Clemens Kerschbaum, Kelheim
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Pfälzner, Amberg
Dipl.-Ing. Univ. Markus Walter, Ottobrunn
Dipl.-Ing. Thomas Zott, Regensburg

Neue Adresse: Geschäftsstelle der Kammer ist umgezogen

Die Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau ist Anfang November 2014 in neue Räumlichkeiten gezogen. Dafür gab es zwei Gründe. Zum einen läuft der alte Mietvertrag für die Räume in der Nymphenburger Straße 5 aus und zum anderen, benötigte die Kammer für die Arbeit der Gremien mehr Platz bei den Geschäfts- und Sitzungsräumen. Auch für die Fortbildungsveranstaltungen der Ingenieurakademie Bayern, die in den vergangenen fünf Jahren ihre Teilnehmerzahl verdoppelt hat, steht nun mehr Platz zur Verfügung.

Seit Montag, 10. November, ist der neue Sitz der Kammer-Geschäftsstelle im „Forum am Hirschgarten“. Hier die Anfahrtsskizze:



Die Geschäftsstelle erreichen Sie bequem vom Münchner Hauptbahnhof mit den S-Bahnen 1, 2, 3, 4, 6 und 8 (Haltestelle Hirschgarten). Die neue Adresse lautet:

**Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Schloßschmidstraße 3
80639 München**

Ergebnisse der vergangenen Online-Umfragen

Die Mehrheit sagt „Ja“

In der September-Umfrage hatten wir gefragt, ob das Vergabewesen vereinfacht werden muss. Die Mehrheit hat sich mit 74 Prozent für eine Vereinfachung des Vergabewesens ausgesprochen.

Im Oktober wollten wir von Ihnen wissen, ob Sie Probleme haben, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „Ingenieure in Bayern“ hatte die Mehrheit der Befragten mit über 80 Prozent angegeben, dass sie Probleme hat, qualifizierte Mitarbeiter zu finden.

„Die Situation hat sich offenbar verschärft. Denn in der Konjunkturmfrage im Mai 2014 gaben noch 73,2 Prozent der Befragten an, Probleme mit der adäquaten Besetzung von offenen Stellen zu haben. Folglich wird das Thema weiterhin eine wichtige Rolle in

der Gremienarbeit spielen“, kommentiert Kammer-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter das Ergebnis.

Seit Juli führt die Kammer monatlich eine Onlineumfrage durch. Die kurze Frage ist mit zwei Klicks beantwortet. Die Ergebnisse der Umfrage fließen in die weitere Arbeit der Kammer ein.

Stimmen auch Sie künftig ab!

Beteiligen Sie sich auch im November an unserer Umfrage und stimmen Sie online auf der Homepage der Kammer ab. Dieses Mal möchten wir von Ihnen wissen: Welches Veranstaltungsthema interessiert Sie am meisten? Berufspolitik, Baustellenexkursionen/ Regionale Bauprojekte, Recht/ VOF/ Vergabe oder lieber fachliche Fortbildung? Die Monatsfrage sowie die Ergebnisse des Vormonats finden Sie stets online. as > www.bayika.de